

An den Grossen Gemeinderat

Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Arbeitsprojekte für arbeitslose Frauen und Männer, eingereicht von Gemeinderätin Gabriella Schmid namens der SP-Fraktion

Am 26. Februar 2003 reichte Gemeinderätin Gabriella Schmid mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern namens der SP-Fraktion folgende Interpellation ein:

„Im Geschäftsbericht 2001 ist ein neues gemeinsames Projekt zwischen dem Arbeitsamt und der Sozialberatung beschrieben: Das KAP/ZAS. In diesem Projekt geht es darum, Personen, welche finanzielle Unterstützung benötigen, nach Möglichkeit schnell und unbürokratisch einen Arbeitseinsatz als befristeten Zwischenverdienst zu vermitteln. Damit sollen die Chancen der Betroffenen auf eine schnelle Reintegration in den Arbeitsmarkt verbessert werden. In folgenden Arbeitsbereichen werden solche Arbeitseinsätze angeboten:

- *Papiermanufaktur Winterthur*
- *Elektrorecycling*
- *Velostation*
- *Kompetenzzentrum Metall*
- *Kompetenzzentrum Bau und Holz*

Von den insgesamt 160 Personen, welche im Berichtsjahr 2001 ihren Einsatz in einem dieser Arbeitsprojekte abgeschlossen hatten, waren laut Geschäftsbericht 114 Männer und lediglich 46 Frauen. Dies entspricht einem Verhältnis von rund 70% zu 30%. Demgegenüber ist das Verhältnis von arbeitslosen Männern zu arbeitslosen Frauen etwa 53% zu 47%, also fast ausgeglichen (Stand Dezember 2001). Von den fünf in Frage kommenden Arbeitsbereichen sind deren vier traditionellerweise Berufs- oder Arbeitsfelder, die hauptsächlich Männer ansprechen. Dazu stellen sich folgende Fragen:

1. *Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bisher Frauen massiv untervertreten sind in den Arbeitsintegrationsprojekten der Stadt Winterthur?*
2. *Welche Erklärungen hat der Stadtrat für diese Tatsache? Sind dazu unter den betroffenen Arbeitslosen Erhebungen gemacht worden?*
3. *Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass das einseitig auf eine männliche Sozialisation und Berufsausbildung ausgerichtete Angebot interessierte Frauen von einer Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt abhält?*
4. *Welche konkreten zusätzlichen Angebote wären für interessierte arbeitslose Frauen geeignet? Was für Projekte gibt es in anderen Städten?*
5. *Sind derartige zusätzliche Projekte bereits geplant? Wenn ja, ab wann stehen diese den arbeitslosen Frauen zur Verfügung?*
6. *Ist der Stadtrat einverstanden mit der Zielsetzung, dass arbeitslose Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben sollten, an einem Arbeitsprojekt teilzunehmen und damit ihre Chance für die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen?“*

Der Stadtrat erteilt dazu folgende Antwort:

Unter dem Druck einer schnell wachsenden Arbeitslosenzahl sah sich der Bund veranlasst, mit der Teilrevision des Arbeitslosenversicherungsgesetzes von 1995 von einer passiven zu einer aktiven, die Integrationschancen der Stellensuchenden verbessernden Arbeitsmarktpolitik überzugehen. Dieser Neuausrichtung dienen nebst den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren (RAV) die so genannten arbeitsmarktlichen Massnahmen (AMM). Letztere wiederum bezwecken, die Chancen für eine Wiedereingliederung von Erwerbslosen, die aus Gründen des Arbeitsmarktes erschwert vermittelbar sind, zu verbessern. Im Rahmen befristeter Bildungs- und Beschäftigungsprogramme werden berufliche Schlüsselqualifikationen entsprechend den spezifischen Anforderungen des Arbeitsmarktes gezielt gefördert, damit die Betroffenen möglichst rasch und dauerhaft wieder in den Arbeitsprozess eingegliedert werden können. Die Beschäftigungsprojekte im Besonderen haben sich seit ihrer Einführung als Überbrückungsmassnahme etabliert; sie ermöglichen einer Vielzahl von Stellensuchenden, die erwerbslose Zeit innerhalb einer stabilen Tagesstruktur durch praxisnahe Beschäftigung zu nutzen und sich damit die Chancen für eine Rückkehr in den primären Arbeitsmarkt zu wahren.

Die Stadt Winterthur verfügt im Bereich der arbeitsmarktlichen Beschäftigungsmassnahmen über eine langjährige Erfahrung und ein differenziertes Angebot an Einsatzplätzen. Das Beschäftigungsangebot richtet sich einerseits nach den gesetzlichen Anforderungen des Arbeitslosenversicherungsgesetzes [AVIG] und trägt andererseits den individuell unterschiedlichen Fähigkeiten der Teilnehmenden und den Bedürfnissen des Arbeitsmarktes Rechnung. Die Angebotssteuerung erfolgt auf verschiedenen Ebenen: Während die Arbeitsangebote für die gemäss Arbeitslosenversicherung Anspruchsberechtigten in einem Leistungsvertrag mit dem Kanton geregelt sind, ist die Evaluation entsprechender Förderungsmassnahmen für Sozialhilfe Beziehende und Jugendliche Aufgabe der städtischen Arbeitsmarktkommission, in welcher nebst dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt die Vorsteherinnen der Departemente Schule und Sport sowie Soziales vertreten sind. Die Arbeitsmarktkommission ist bestrebt, den Bedürfnissen sämtlicher Betroffener und damit auch dem Gebot der Gleichbehandlung der Geschlechter mit einem entsprechend differenzierten und marktnahen Beschäftigungsangebot Rechnung zu tragen.

Zu den einzelnen Fragen:

Zur Frage 1:

„Ist sich der Stadtrat bewusst, dass bisher Frauen massiv untervertreten sind in den Arbeitsintegrationsprojekten der Stadt Winterthur?“

Einleitend ist zu erwähnen, dass die von der Interpellantin genannten Zahlen nur beschränkt aussagekräftig sind, weil sie lediglich jene Teilnehmerinnen erfassen, die Sozialhilfe beziehen. So ergibt sich aus den Gesamtjahreszahlen des Arbeitsamtes, dass die Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte (KAP) im Jahr 2001 insgesamt 646 Stellensuchende in Arbeitsprojekte aufgenommen hat, davon 281 Frauen, was einem Anteil von rund 44 % entspricht. Gemessen an den Verhältniszahlen beschäftigungsloser Frauen und Männer per Ende Dezember 2001, wie sie die Interpellantin korrekt wiedergibt, kommen die arbeitsmarktlichen Beschäftigungsprogramme den Frauen daher in etwa proportional zu ihrer Erwerbslosigkeit zu gute. Eine massive Untervertretung der Frauen liegt somit nicht vor.

Zur Frage 2:

„Welche Erklärungen hat der Stadtrat für diese Tatsache? Sind dazu und den betroffenen Arbeitslosen Erhebungen gemacht worden?“

Wie soeben erwähnt, sind die Geschlechter in den Beschäftigungsmassnahmen nahezu ausgeglichen vertreten und beziffern die in der Interpellation erwähnten Verhältniszahlen – 70% Männer und 30% Frauen – nur die Beteiligung der Sozialhilfe Beziehenden. Die hier bestehende Diskrepanz wiederum ist nicht auf einen Mangel an Einsatzmöglichkeiten für Frauen zurückzuführen, sondern vielmehr darauf, dass sich wesentlich weniger Frauen als Männer zu Arbeitsprojekten anmelden. Ursache dafür dürften nebst der teils fehlenden Bereitschaft vor allem persönliche bzw. familiäre Lebensumstände der Betroffenen sein, die sich mittels statistischer Erhebungen kaum näher ergründen lassen. Aus Sicht der Stadt ist jedenfalls festzuhalten, dass die geschlechtliche Gleichbehandlung auch in diesem Bereich gewährleistet ist; bei vorhandener Erwerbsfähigkeit bieten sich Sozialhilfe Beziehenden ungeachtet ihres Geschlechts gleich gute Chancen auf eine Teilnahme an einem Beschäftigungsprogramm.

Zur Frage 3:

„Kann sich der Stadtrat vorstellen, dass das einseitig auf eine männliche Sozialisation und Berufsausbildung ausgerichtete Angebot interessierte Frauen von einer Teilnahme an einem Arbeitsintegrationsprojekt abhält?“

Nach dem Gesagten haben arbeitsmarktliche Massnahmen auch von Gesetzes wegen einigen grundsätzlichen Anforderungen zu genügen. Insbesondere ist darauf zu achten, dass berufliche und familiäre Aufgaben vereinbar bleiben und eine ausgeglichene Vertretung von Mann und Frau in den verschiedenen Beschäftigungsbereichen gefördert und unterstützt wird. Die städtischen Beschäftigungsmassnahmen sind denn auch den Männern und Frauen grundsätzlich in gleicher Weise zugänglich und ist ihre Effektivität für beide Geschlechter gleichermassen zu gewährleisten. Ausserdem wird in Winterthur mit einem breiten Angebot an Beschäftigungsmöglichkeiten auch gezielt auf spezifische Integrationsbedürfnisse der Frauen eingegangen. So umfasst das Spektrum an Betätigungsfeldern auch eigentliche Frauenprojekte wie:

- die Papiermanufaktur;
- der Vereins-Service (Papierproduktion, Buchbinderei, Versand);
- das Projekt „transit textil“ für jugendliche Frauen.

Für Frauen und Männer gleichermassen zugänglich sind:

- die Einzeleinsatzplätze in Non-Profit-Institutionen und Organisationen für alle Berufsgruppen und Qualifikationsniveaus;
- der berufliche Strategiekurs „Kaleidoskop“ für gelernte und ungelernte Stellensuchende aus allen Berufsgruppen;
- der offizielle Zerlegebetrieb für elektronische Geräte „Electrorecycling“;
- die bewachte Velostation am Bahnhof;
- die Werkstätten Holz und Metall (Createch) und die Malerarbeiten.

Dass das städtische Angebot an Beschäftigungsprogrammen den Bedürfnissen beider Geschlechter gleichermassen Rechnung trägt, wird auch aufgrund dieser Übersicht deutlich. Zu berücksichtigen ist zudem, dass zahlreichen Frauen aus dem Pflege- oder Dienstleistungssektor im Hinblick auf die Wiedereingliederung mit einem Einzeleinsatz mehr geholfen ist, als mit einem Beschäftigungsprogramm in einer Werkstätte. (Im Jahr 2001 nahmen 191 Frauen an Gruppenprogrammen teil und 90 absolvierten einen Einzeleinsatz.)

Zur Frage 4:

„Welche konkreten zusätzlichen Angebote wären für interessierte Frauen geeignet? Was für Projekte gibt es in anderen Städten?“

Es wurde bereits dargelegt, dass nicht primär die Art der Beschäftigung, sondern persönliche Umstände der Betroffenen dafür ausschlaggebend sind, ob ein Arbeitsprojekt angetreten wird oder nicht. An dieser Tatsache vermöchte auch ein erweitertes Beschäftigungsangebot grundsätzlich nichts ändern. Hinzu kommt, dass sich insbesondere für Frauen mit Erziehungsaufgaben und Alleinerziehende bei der Stellensuche spezifische Probleme ergeben, welchen mit Beschäftigungsprogrammen allein nicht beizukommen ist:

- Erfahrungen zeigen, dass bei Frauen eine grosse Nachfrage nach Teilzeitbeschäftigungen besteht. Im gegenwärtigen wirtschaftlichen Umfeld sind jedoch vor allem kleinere Teilzeit-Pensen nur schwer zu finden und setzen solche vielfach eine höhere berufliche Qualifikation voraus (z.B. im Sozial- und Ausbildungswesen). Für schlechter Qualifizierte bieten sich nahezu ausschliesslich im Detailhandel, Gastrobereich oder in der Raumpflege kleinere Teilzeit-Pensen. Diese Stellen stossen jedoch wegen der Art der angebotenen Beschäftigung oder unregelmässiger Arbeitszeiten häufig auf wenig Interesse. In den städtischen Arbeitsintegrationsprojekten bietet sich die Möglichkeit reduzierter Pensen von mindestens 50%; tiefere Pensen sind aus organisatorischen, arbeitstechnischen und finanziellen Gründen nicht sinnvoll bzw. realisierbar.
- Den Zugang zum Arbeitsmarkt erschweren bisweilen auch Lücken in der ausserfamiliären Kinderbetreuung.
- Sodann vermögen viele Frauen, die nach einer Familienphase den beruflichen Einstieg suchen, ihre Chancen auf dem Arbeitsmarkt nur schwer einzuschätzen. Um ihnen dabei behilflich zu sein, verfügt die Stadt über eine Reihe von Unterstützungsangeboten wie Standortbestimmungskurse, Berufsberatung oder Qualifizierungsmassnahmen.

Was spezifische Frauenprojekte in andern Städten betrifft, ist anzuführen, dass die Stadt Zürich im Rahmen des EAM (Ergänzender Arbeitsmarkt) die Frauenprojekte Werkatelier (Herstellen von Leinwänden, Küche, Hauswirtschaft) und Werkmal (Gartenprojekt) anbietet. Andere Städte wie Bern oder Basel verfügen, soweit bekannt, über keine speziellen Frauenprojekte. Die Verwaltungsstellen, die arbeitsmarktliche Integrationsmassnahmen anbieten, sind zudem schweizweit vernetzt. Erfolgreiche Projekte aus anderen Kantonen oder Städten bleiben daher den hier zuständigen Verwaltungsstellen nicht verborgen; gegebenenfalls wird die Übernahme solcher Massnahmen in das Beschäftigungsangebot der Stadt Winterthur geprüft.

Zur Frage 5:

„Sind derartige zusätzliche Projekte bereits geplant? Wenn ja, ab wann stehen diese den arbeitslosen Frauen zur Verfügung?“

Nach dem Gesagten verfügt die Stadt Winterthur über ein breites Angebot an Arbeitsintegrationsmassnahmen, welches aus heutiger Sicht den Bedürfnissen der Frauen angemessen Rechnung trägt. Mit 40 Einsatzplätzen pro Jahr (entsprechend in der Regel 80 halbjährlich Teilnehmenden), die ausschliesslich für Frauen reserviert sind, wird sogar in besonderem Mass auf die Anliegen der Frauen eingegangen. Vorderhand sind daher weitere, eigens auf Frauen zugeschnittene Arbeitsprojekte nicht geplant. Anhand der Gesamtentwicklung aller Beschäftigungsprojekte wird jedoch der Bedarf an arbeitsmarktlichen Massnahmen systematisch überprüft und dabei auch mit Bezug auf ihre geschlechtsspezifischen Auswirkungen analysiert; je nach Befund sind künftig weitere Massnahmen zur Förderung weiblicher Arbeitsloser in Erwägung zu ziehen. Bereits eingeführt wurde im Übrigen ein ergänzendes Angebot für Sozialhilfe beziehende Frauen und Männer, welchen der Zugang zum Arbeitsmarkt aus verschiedenen Gründen ganz oder zumindest langfristig verwehrt ist. Dieses Projekt,

das sich derzeit in einer Pilotphase befindet, bezweckt, die soziale Integration der von Langzeitarbeitslosigkeit Betroffenen zu fördern.

Zur Frage 6:

„Ist der Stadtrat einverstanden mit der Zielsetzung, dass arbeitslose Frauen und Männer die gleichen Möglichkeiten haben sollten, an einem Arbeitsprojekt teilzunehmen und damit ihre Chancen für die Reintegration in den Arbeitsmarkt zu erhöhen?“

Es liegt auf der Hand, dass die Stadt Winterthur auch im Bereich der arbeitsmarktlichen Massnahmen dem Grundsatz der Gleichstellung von Mann und Frau verpflichtet ist. In diesem Sinn wird der Stadtrat die Integrationsbedürfnisse beider Geschlechter weiterhin gleichberechtigt berücksichtigen.

Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist dem Vorsteher des Departements Sicherheit und Umwelt übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder